Industrie- und Handelskammer
Erfurt

Positionspapier des IHK-Netzwerkes Mittelstand der IHK Erfurt[1] zur Thüringer Landeshaushaltspolitik

Einleitung

Die erfreuliche Entwicklung des Freistaats Thüringen darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auch weiterhin großer Anstrengungen bedarf, das Land zukunftsfähig zu gestalten. Verschuldung, geringe Geburtenrate, zunehmende Überalterung, Abwanderung, rückläufige finanzielle Zuwendungen aus EU und Bund sowie das Auslaufen des Solidarpaktes sind Themen, denen es gegenzusteuern gilt.

Die Mitglieder des IHK-Netzwerkes Mittelstand haben es sich daher in der laufenden Legislatur der Vollversammlung der IHK Erfurt zu ihrer Aufgabe gemacht, das Thema Landeshaushaltspolitik zu bearbeiten. Dabei wurden in den letzten Monaten unterschiedliche Expertengespräche geführt, die die Grundlage für das vorliegende Positionspapier bilden. Dieses wiederum soll dazu dienen, einen offensiven Austausch mit den verantwortlichen Akteuren zu führen und die Auffassungen der Mitglieder des IHK-Netzwerkes Mittelstand stärker einer öffentlichen Wahrnehmung zuzuführen.

Thematischer Sachstand

Bei einem jährlichen Haushaltsvolumen von ca. 9,5 Mrd. Euro[2] hat Thüringen momentan 16,6 Mrd. Euro[2] Schulden, wofür eine jährliche Zinslast von 670 Millionen Euro[2] aufgewendet werden muss. Die Pro-Kopf-Verschuldung in Thüringen beläuft sich auf mehr als 7.418 Euro je Einwohner[2]. Nur knapp 50 Prozent des Haushaltsvolumens sind derzeit durch eigene Steuereinnahmen gedeckt, während der Rest der Gelder vom Bund bzw. von der EU aufgebracht wird.

[1] Mitglieder des IHK-Netzwerkes Mittelstand der IHK Erfurt sind die Vorsitzenden der Fachausschüsse und der regionalen Wirtschaftsbeiräte
[2] Angaben beziehen sich auf das Jahr 2011

Demzufolge setzt sich die Einnahmestruktur wie folgt zusammen:[3]

48 % Steuereinnahmen
5 % Länderfinanzausgleich
14 % Bundesergänzungszuweisungen
3 % Verwaltungseinnahmen (z.B. Bußgelder)
5 % Nettokreditaufnahme
8 % EU-Programme
7 % Bund-Länderprogramme
10 % Sonstiges (BaföG, Wohngeld, etc.)

Dabei ist zu beachten, dass Thüringen durch den Einwohnerrückgang 2009 bis 2020 jährlich 50 Mio. € an Einnahmen verliert.
Die Solidarpaktmittel gehen bis zum Jahr 2020 auf 0 zurück.
Die EU-Programme werden ab 2014 spürbar reduziert.

Damit schrumpft das Haushaltsvolumen voraussichtlich um ein Drittel von momentan 9,5 Mrd. € auf dann ca. 7,5 Mrd. €.[3]

Der Einsparungsdruck wird darüber hinaus durch mögliche Kürzungen im Rahmen der Konsolidierungsanstrengungen des Bundes und durch drohende gesamtwirtschaftliche Risiken, z.B. durch die Auswirkungen der Eurokrise zusätzlich verstärkt.

Die Ausgabenstruktur stellt sich wie folgt dar:[3]

30 % Kommunaler Finanzausgleich
25 % Personal
7 % Zinsen
13 % Investitionen (bauliche Mittel)
25 % Sonstiges (sämtliche Zuschüsse und Förderprogramme, u.a. für Wirtschaft, Kultur, Bildung, Vereine, etc.)

Die Schwerpunkte der zukünftigen Haushaltspolitik müssen deshalb Konsolidierung, Förderung des Wirtschaftswachstums und die Erschließung von strukturellen Einsparpotentialen sein.

[3] Aussage des Thüringer Finanzstaatssekretärs während der Sitzung des IHK-Netzwerkes Mittelstand der IHK Erfurt am 07.06.2011

Auch wenn Thüringen inzwischen die Notwendigkeit des Schuldenabbaus erkannt hat, ist derzeit noch nicht überzeugend erkennbar, dass strukturelle Änderungen eingeleitet werden, die zur nachhaltigen Reduzierung des Haushaltsvolumens führen:

- Thüringen verzeichnet unter den finanzschwachen Flächenländern das vierthöchste Verschuldungsniveau[4], welches ausgabebedingt vorhanden ist. Deshalb muss es die vorrangigste Aufgabe sein, die Ausgaben zu reduzieren!
- Thüringen hat in sehr vielen Positionen so genannte Ausgabenüberhänge, d.h. Thüringen leistet sich mehr Pro-Kopf-Ausgaben als die anderen finanzschwachen Flächenländer. Z.B. beschäftigte Thüringen im Jahr 2009 28,6 Landesbedienstete pro 1.000 Einwohner, Sachsen-Anhalt dagegen 25,6, Mecklenburg-Vorpommern 24,4 und Sachsen 20,9 Landesbedienstete pro 1.000 Einwohner. Thüringen hat bundesweit die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für die Bildung. Insgesamt gibt Thüringen 497 Euro mehr pro Kopf aus als die anderen finanzschwachen Flächenländer.
- Thüringen hat sehr hohe Fixkosten, wie Pensionslasten, Zinszahlungen sowie Tarifanpassungen im öffentlichen Dienst.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Thüringen aufgrund der derzeitigen Finanzzuweisungen momentan kein Einnahme-, sondern ein Ausgabeproblem hat. Dies wird sich mittelfristig verschärfen. Durch die rückläufige Einwohnerentwicklung sind die Pro-Kopf-Zinsausgaben steigend. Die Handlungsspielräume verringern sich. Ein hoher Teil der Kosten verbirgt sich im Personal.

IHK-Standpunkt / Forderungen:

- Thüringen sollte schnellstmöglich die Ausgabenüberhänge überprüfen und dann entsprechend abbauen.
- Es müssen Pensionsrücklagen gebildet werden, die dem tatsächlichen Bedarf entsprechen. Der deutliche Anstieg der Ausgaben für Pensionen ist haushalterisch einzuplanen. So wurden bereits im Jahr 2007 aus dem laufenden Haushalt für ca. 2050 Versorgungsempfänger nach Beamtenversorgungsrecht ca. 41,1 Mio. € für Versorgungsbezüge und Beihilfen ausgegeben. Wenn man davon ausgeht, dass ca. 6.040 Thüringer Beamte älter als 55 Jahre[5] sind, dürfte sich die Zahl der derzeitigen Versorgungsempfänger langfristig verdreifachen und die Summe der jährlich zur Versorgung aufzuwendenden Finanzmittel auf ca. 312 Mio. € im Jahr 2020[6] steigen. Das Volumen des Pensionsfonds beträgt im Jahr 2011 172 Mio. €.
- Der Bereich der Personalausgaben gehört zu den wenigen Bereichen, die mittelfristig durch steuernde Eingriffe der Landesregierung beeinflusst werden können. Notwendig sind daher ein konsequenter Einstellungsstopp und vor allem ein Stopp an Verbeamtungen. Denn die Beamten sind die Pensionäre von morgen und kosten den Freistaat auch nach deren Eintritt in den Ruhestand Geld.

[4] nach dem Saarland (11.585 €), Schleswig-Holstein (9.180 €), Sachsen-Anhalt (8.958 €)
[5] Thüringer Landesamt für Statistik, Stichtag: 30.06.2010
[6] Landtagsdrucksache 5/2599, das Ifo-Institut geht sogar von einem Bedarf in Höhe von 500 Mio € jährlich aus

- Die öffentliche Verwaltung und ebenso der Landtag sollten bezüglich ihrer Personalstärken an den Bevölkerungsrückgang angepasst werden. Dafür scheint eine Funktional- und Verwaltungsreform unumgänglich.
- Der Aufbau von Doppelstrukturen ist zu vermeiden. Der Staat und seine landeseigenen Gesellschaften sollten sich aus den Aufgaben zurückziehen, die in Selbstverwaltung bzw. durch die freie Wirtschaft erledigt werden können. Die Landesgesellschaften dürfen nicht als Auffangbecken für Personal des Landes genutzt werden.
- Insgesamt müssen Aufgaben reduziert werden, um Ausgaben einsparen zu können. Deshalb muss die Frage nach den Kriterien für staatliche Aufgaben zukünftig stärker in den Fokus gestellt werden.
- Auf Grund der rückläufigen europäischen Strukturfondsmittel muss die bereits begonnene Förderstrategie des Landes hinsichtlich revolvierender Fonds noch durchgehender angewendet werden. Neue Förderprogramme in Kombination aus Zuschuss und zinsgünstigen Förderkredit sind dafür ein Instrument. Tilgen die Unternehmen die Kredite, fließt das Geld in die Fonds und steht somit der Wirtschaftsförderung auch nach Ablauf der aktuellen Förderperiode im Jahr 2013 zur Verfügung.
- Thüringen sollte das in der Landeshaushaltsordnung festgeschriebene Neuverschuldungsverbot darüber hinaus in die Thüringer Landesverfassung aufnehmen und stärker das Konzept einer zielorientierten Finanzpolitik verfolgen. Wichtige Positionen sollten im Verhältnis zu den Steuereinnahmen oder dem jährlichen Haushaltsvolumen ausgewiesen werden.
- Die Eckpunkte des Koalitionsvertrages sollten unter dem Blickwinkel dieser Forderungen erneut behandelt werden.

Benötigt wird ein Koalitionsvertrag des Schuldenabbaus!

Erfurt, 7. Dezember 2011